

Schwerpunkte der ichthyofaunistischen Arbeit in den brandenburgischen Bezirken

Von DETLEF KNUTH, POTSDAM

Das Interesse für die heimische Fischfauna bei Biologen und Hobbybiologen hat sich in den letzten Jahren verstärkt.

Eine fördernde Ursache mag nicht zuletzt in der veränderten Sicht über die Schutzwürdigkeit von Fischen liegen (Artenschutzbestimmung vom 1.10.1984). Mit der Unterschutzstellung von immerhin 10 Fischarten (7 Arten wurden als bestandsgefährdet eingestuft – weitere gelten für das Gebiet der DDR als verschollen), ergibt sich dringend die Notwendigkeit aktueller Vorkommenslisten. Nur dann wäre es möglich, die Hauptrückzugsgebiete dieser Arten zu schützen. Veröffentlichungen zu dieser Problematik gab es in den letzten Jahren verstärkt (PAEPKE 1981, 1984, DONATH 1982, KLEMM 1985).

Fragwürdig erscheinen jedoch Ansichten (ARNOLD 1984), die den Schutz von Faunenfremdingen wie Zwergwels (*Ictalurus nebulosus*) und Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*) fordern. Hier kann und darf die Hauptaktivität der interessierten Ichthyofaunisten nicht liegen. Die Artenschutzverordnung von 1984 setzte bereits die erforderlichen Prämissen.

Für die Bezirke Potsdam, Frankfurt/O., Cottbus und Berlin gilt es vor allem, die Oberlaufregionen (Forellenregionen) der Fließgewässer mit der Gesamtheit der Arten, insbesondere Westgruppe (Cottbus *.gobio*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Schmerle (*Noemacheilus barbatulus*) zu erfassen. Die Inanspruchnahme gerade dieser Landschaftselemente wird sich in der Zukunft verstärken.

Deshalb muß bereits heute mit der Inventur und der Sicherung der letzten intakten, z.T. noch „naturhaften“ und sauberen Bäche begonnen werden. Dazu zählen u.a. im Bezirk Potsdam (Kr. Pritzwalk) die Prignitzbäche und die Flämingbäche in den Bezirken Potsdam und Cottbus (Teile in Halle und Magdeburg), im Bezirk Frankfurt/O. die Schwärze mit ihren Zuflüssen (Kr. Eberswalde) und weitere Fließsysteme. Aktivitäten zum Schutz von Forellengewässern bestehen z.B. für die Schwärze seit über 20 Jahren, für die Flämingbäche und andere Bäche im Bezirk Potsdam seit über 10 Jahren (Beschluß des Rates des Bezirkes vom 17.10.1975), für die Prignitzbäche in ihrer Gesamtheit und für andere Fließsysteme erst seit den letzten 2 bis 5 Jahren. Der Nachweis der oben genannten vier Fischarten läßt sich durch einfaches Durchkuschern der Gewässer bewerkstelligen (besonders im Bereich von Naturstein).

Der Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) zählte in den früheren Jahren zu den häufigen Fischarten. Sein drastischer Rückgang ist in Verbindung mit dem Verschwinden der Flußmuscheln (*Unio*, *Anodonta*) zu sehen, die für die Fortpflanzung dieser Art unerlässlich sind. Zum derzeitigen Verbreitungszustand in den 4 brandenburgischen Bezirken kann keine Aussage gemacht werden. Vom Bitterling dürften zerstreut noch Restbestände in allen 4 Bezirken zu finden sein. Im Bezirk Potsdam konnten bestehende Bitterlingsvorkommen in mehreren Fällen in abgeschlossenen Gewässern (Weihern) festgestellt werden, bei denen Gewässerverunreinigungen ausgeschlossen werden können. Da die Tiere sich zu Schwärmen zusammenfinden, und diese auch im Uferbereich entlangziehen, ist bei etwas Kenntnis diese Art bereits visuell festzustellen. Durch den Einsatz einer Senke bereitet der exakte Nachweis kaum Probleme. Eine kurzfristige Unterschutzstellung der isolierten Vorkommen als FND ist erforderlich, um eine anderweitige Nutzung dieser Gewässer, die diese Vorkommen vernichten würden (Deponien, Angelgewässer), zu unterbinden. Bei bereits vorhandener Nutzung des Gewässers durch den DAV sollten gemeinsam mit den Anglern Behandlungsrichtlinien bezüglich der Bewirtschaftung des Gewässers erarbeitet werden (Verringerung des Flußbarschbestandes, kein Neubesatz mit Hecht und Zander).

Zu den schwer feststellbaren Fischarten zählt der Steinbeißer (*Cobitis taenia*). Er bevorzugt saubere, kiesige Uferbereiche der Seen, ist aber auch in pflanzenbestandenen Abflußgräben zu finden. Steinbeißer lassen sich in Seen gut an Badestellen nachweisen. Als Tageszeit sollten die Morgenstunden (vor Beginn des Badebetriebs) gewählt werden. Die Tiere können durch das Hineintreiben in einen hinter sie gehaltenen Kescher oder durch „normales“ Abkeschern gefangen werden (WÜSTEMANN 1985). Unproblematisch ist der Nachweis bei Bestandsregulierungen in den Seen mit großen E-Geräten. Schutzmaßnahmen lassen sich für den Steinbeißer in größeren Seen durch Einzelaktivitäten kaum realisieren. Anders stellt sich das Problem im Oderbereich dar, wo diese Art nach Rückgang des Frühjahrshochwassers in tieferen Restwasserstellen oft in größeren Zahlen zu finden ist. Das Abkeschern und Zurücksetzen der Tiere an wasserführende Abschnitte der Oder wäre hier eine Möglichkeit der positiven Bestandsbeeinflussung – ein denkbar sinnvolles Betätigungsgebiet für Schülerarbeitsgruppen.

Die weiteren geschützten Arten, Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Maifisch (*Alosa alosa*) und die Finte (*Alosa fallax*) spielen heute für das Gebiet der brandenburgischen Bezirke kaum eine Rolle. Eine Ausnahme macht das Flußneunauge, das in einzelnen Exemplaren noch in die Oder einwandert. Da die oben genannten drei Arten vor allem von den Fischern gefangen werden, kann hier nur ein guter Kontakt zu den Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer unsere Kenntnis zum aktuellen Vorkommen dieser Arten erweitern helfen. Ähnliches gilt für die folgenden, seltenen und nicht geschützten Fischarten, wie Zährte (*Vimba vimba*), Zope (*Abramis ballerus*) und die Barbe (*Barbus barbus*). Diese Fischarten sind ebenfalls vor allem im Odereinzugsbereich zu erwarten. Für die Zope sind weiterhin aktuelle Nachweise vom Dreetzer See (Kr. Kyritz) bekannt. Nach DONATH (1982) existiert von der Barbe eine Restpopulation im Gebiet des Unterspreewaldes.

Um die Jahrhundertwende galt der Binnenstint (*Osmerus eperlanus f. spirinchus*) noch als billige Volksnahrung und wurde auch in den Berliner Fischgeschäften verkauft (BAUCH 1954, PAEPKE 1981). Besonders zur Laichzeit (Ende März/ Anfang April), wenn die Tiere in die Zuflußgräben der Seen aufstiegen, waren sie leicht zu fangen. Früher wurden sie ebenfalls mit sehr engen Netzen (Stingtarn) von den Fischern in den großen Seen gefangen. Da diese Fangmethode heute nicht mehr betrieben wird, dürften sich die Nachweise des Stintes fast ausschließlich auf die Laichplätze beschränken. Kontrollgänge Ende März bis Anfang April an früher als Laichgewässer bekannte Gräben dürften den mangelhaften Kenntnisstand zum heutigen Vorkommen dieser Art verbessern helfen. Erschwerend kommt allerdings hinzu, daß Stinte nicht in jährlich gleich großer Zahl zum Ablaichen aufsteigen. So kann nach mehreren schlechten Jahren 1986 wieder von einem „Stintjahr“ gesprochen werden.

Einige zehntausend Tiere konnten vom Autor 1986 im Kr. Königs Wusterhausen (Bezirk Potsdam) beim Laichgeschäft beobachtet werden. Das Unterbinden einer unerlaubten Massenentnahme von Stinten während der Laichzeit, zur Nutzung als Angelköder oder Schweinefutter, ist eine der möglichen Schutzmaßnahmen für diese selten gewordene Fischart. Ein Zusammenwirken mit dem DAV, wie 1986 im Bezirk Potsdam praktiziert, ist sicherlich erforderlich. Zu prüfen wäre außerdem, wie vorhandene Laichgräben so zu gestalten sind, daß die Stinte weiterhin Fortpflanzungsmöglichkeiten finden.

Literatur:

- ARNOLD, A. (1984): Umsetzung als Beitrag zur Erhaltung heimischer Wildfischarten, Naturschutzarb. i. Mecklb. 27, 2, 94–97
BAUCH, G. (1954): Die einheimischen Süßwasserfische, Neumannverlag Radebeul u. Berlin 1954

- DONATH, H. (1982): Die Barbe (*Barbus barbus*) – ein aussterbender Charakterfisch unserer Flüsse. Natur und Landschaft Bez. Cottbus 4, 93–94
- KLEMM, W. (1985): Zur Verbreitung und Häufigkeit geschützter und seltener Fischarten in Thüringen, Veröff. Museum Gera, Naturwiss. R. 11 42–45
- PAEPKE, H.-J. (1981): Die gegenwärtige Situation der Süßwasserfischfauna in der DDR, Arch. Naturschutz u. Landschaftsforsch. 21, 3 113–130
- dgl. (1984): Zur Erarbeitung einer aktuellen Fischfauna von Berlin, RANA 2, 22–26
- WÜSTEMANN, O. (1985): Fischfangmethoden, Ichthyofaunistik 1985, 12–21
1. DB zur Naturschutzverordnung – Schutz von Pflanzen- und Tierarten (Arten-schutzbestimmung) vom 1. 10. 1984, GBI. I Nr. 31, 381–387
- Maßnahmen zum Schutz der Forellengewässer im Bezirk Potsdam, Beschußvor-lage Nr. 0184 des Rat d. Bezirkes Potsdam vom 17. 10. 1975

Detlef Knuth
Potsdam-Museum
PA 11 / PSF 239
Potsdam
1561

Zur Strategie des Amphibien- und Reptilienschutzes im Be-zirk Frankfurt (Oder)

Von MICHAEL SCHOBER, Müncheberg (Mark)

Die effektive Bodennutzung nimmt langfristig einen bedeutenden Platz in der Volkswirtschaft der DDR ein, da uns je Einwohner nur ein Drittel Hektar land-wirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung steht. Dies bedeutet, daß die für den Biotopschutz vorgesehenen Flächen mit großem Verantwortungsbewußtsein auszuwählen sind.

Seit der 2. Tagung des Bezirksfachausschusses (BFA) Feldherpetologie haben sich die Feldherpetologen dieses Bezirkes zum Ziel gestellt, mit Hilfe der „Herpetologischen Habitatebewertungsziffer“ (HBZ) objektive Kriterien bei der Auswahl der zu schützenden Habitate anzuwenden (BAST, 1985).

Im Folgenden soll die von BAST entwickelte HBZ in ihrer für den Oderbezirk vorgesehenen Fassung vorgestellt werden. Zur Ermittlung der HBZ werden Kennziffern benötigt, die nur aus langjährigen Freilandforschungsarbeiten ge-wonnen werden können.

An dieser Stelle erscheinen nur jene Kennziffern, die für die praktische Naturschutzarbeit und damit für die unmittelbare Errechnung der HBZ von Bedeutung sind. Die Gesamtheit der zur HBZ führenden Kennziffern soll an anderer Stelle publiziert werden.

Die Bestandsgrößenbewertung erfolgt nach einem 4stufigen Schema, dabei wird der Bestandsgrößenbewertungsfaktor (AF) ermittelt: